Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 2 (1886)

Heft: 37

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

follen, ferner Berr Amacher, Prafident des Schnitlervereins Brienzwhler. Mit dem Bräfidium murde herr Pfarrer Baumgartner betraut.

Mit dem Projekt felbft murden auch die vorgelegten Entwurfs-Statuten angenommen. Diefelben lauten:

§ 1. Der Schnitzler-Berein Brienz hat zum Zwecke die Bertretung und Forderung fammtlicher Intereffen der Holzschnitzlerei-Industrie sowohl in hiefiger Gegend als nach außen.

§ 2. Er befteht:

Aus fämmtlichen in hiefiger Gemeinde wohnenden wirtlichen Schnitzlern (Arbeitern, Fabrifanten, Schnitzwaarenhandlern), welche das 20. Altersjahr zuruckgelegt und fich nicht durch eine ausdrückliche Erklärung vom Berband losgefagt haben.

Mus allen andern ftimmberechtigten Gemeindsbürgern,

die ihren Gintritt ichriftlich erflären.

§ 3. Der Berein mahlt frei aus feiner Mitte einen

leitenden Ausschuß, sowie deffen Präsidenten. § 4. Dieser Ausschuß behandelt und erledigt selbstftändig die kleineren, die hiefige Industrie betreffenden Un-gelegenheiten, so namentlich die Berichterstattungen an Behörden und Rorporationen, Absendung von Delegirten der Berfammlungen, Beranftaltungen von Borträgen, Breß-Ungelegenheiten.

§ 5. Die Behandlung und Erledigung wichtiger Ungelegenheiten, fo 3. B. Eingaben an Bundes- und Kantonsbehörden in Boll- und Bertehrsfragen u. A., behält fich ber Berein vor und foll hiezu rechtzeitig vom leitenden

Ausschuß zur Rundgebung versammelt werden.

§ 6. Gin Gintritts- und Unterhaltungsgeld wird nicht bezogen. Größere, nothwendige Ausgaben follen durch freiwillige, gelegentlich zu beftimmende Beiträge beftritten werden.

§ 7. In einer alljährlich nach Neujahr abzuhaltenden Hauptversammlung gibt der leitende Ausschuß dem Berein Mittheilung feiner Thatigfeit und nimmt beffen Winke und Buniche für die Bufunft entgegen.

Die Borguge diefer Statuten Scheinen uns folgende

zu fein:

1. Sie find frei und weit und beengen niemand durch

zu viele §§.

2. Sie gehen von der Boraussetzung aus, daß Jedermann an der Sache intereffirt fei, laffen alfo nur die meg, die ausdrücklich erklären, nur für fich felbft feben zu wollen.

3. Sie fordern feine firen Sahresbeitrage und ichrecken cben dadurch Niemand von vornherein ab, ersparen auch die Laft und Mühe einer weitschichtigen, fleinlichen Raffaführung.

4. Sie gehen vom Grundfat aus, daß man die Leute nicht durch zu viele Bersammlungen ermuden, sondern fie nur dann anrufen foll, wenn wirklich Bichtiges vorliegt.

5. Sie haben endlich auch ein Herz für biejenigen Industriellen, die durch Unglück und schlimme Zeiten in Konkurs gerathen sind, indem sie auch diese Leute zum Mitrathen und Mitwirken an den gemeinsamen, auch fie betreffenden Intereffen einladen. Dies also unsere neugegründete Affociation, beren erfte That war, daß fie nach ihrem Entstehen fich fofort einstimmig für Mitunterzeich= nung einer von vielen, besonders bernischen Industriellen unterschriebenen Betition an den h. Ständerath für mirtfame Unhandnahme des Mufter- und Modellichutes erflarte. Auch in Butunft wird es weder ihr, der Bereinigung, noch ihrem leitenden Ausschuß an Arbeit fehlen. Daß diese in ersprieglichem Sinne gethan werde, ift unser Bunfch. Nöthig ift es jedenfalls. Ift es doch mit den erften in-duftriellen Kämpfen der Gegenwart, wie mit den Kämpfen überhaupt. Der wirklich Todten ober Scheintodten achtet

sich im Rampfe Niemand, sondern nur der Lebenden und fich Wehrenden. Nur diefe Letzteren fonnen ihre Stellungen behaupten und neue Positionen gewinnen. (Oberl. Bolfsbl.)

Bewerbliches Bildungswesen.

Unterftütung durch Bundes-Subventionen. befinitiven Eingaben an das schweizerische Sandels= und Land= wirthschaftsdepartement betreffs Unterstützung gewerblicher Fortbildungsschulen durch Bundessubventionen im Jahre 1887 beziehen sich auf nachfolgende 14 zürcherische Anstalten und Einrichtungen: 1. Technikum des Kantons Zürich in Winterthur, 2. Gewerbeschule in Zürich, 3. gewerbliche Fortbildungsschule in Winterthur, 4. Gewerbeschule in Niesbach, 5. Handswerferschule in Töß, 6. schweizerische permanente Schulausstellung in Zürich (Abtheilung gewerbliches Fortbildungsschulswesen), 7. Gewerbenuseum Zürich, 8. Gewerbenuseum Winterstellung 2. Zeutzelkommission der Kennerhenuseun Winterstellung 2. Zeutzelkommission der Kennerhenuseun Winterstellung 2. thur, 9. Zentralfommiffion der Gewerbemufeen Burich und Winterthur, 10. Seidenwebschule in Wipfingen, 11. Rorbflechterschule in Minterthur.

Bewerbeverein Bafel. Der Bewerbeverein Bafel hat fich mit dem Projekt der Errichtung einer allgemeinen Gewerbe= fcule einverstanden erklärt. Er municht aber Unterftellung berfelben unter den Erziehungsdirektor, Theilung nach Lehrlingen und Gefellen und für sich Bertretung im Romite.

Derschiedenes.

Erfindungs- und Mufterichut. Das eidg. Sandelsund Landwirthichafts-Departement hat soeben auch in deutscher Sprache die hauptsächlichsten "Rundgebungen für und wider die Ginführung des Erfindungsichutes in der Schweig feit 1877" veröffentlicht. Für die Ginführung desselben fprechen nicht weniger als 63 gewichtige Betitionen an die eidgen. Ober= behörde und fachmannische Berichte 2c., gegen die Ginführung

Die Gewerbeausftellung in St. Gallen murde befucht von 311 Berfonen mit Abonnementsbilleten, 10,500 Ber= fonen mit einfachen Billeten, 1509 Berfonen mit Schülerbilleten, von 12,320 Bersonen insgesammt oder mit Buschlag der Ausfteller, Experten ac. rund 12,500 Berfonen. Gewiß eine fcone Frequeng! Bertauft wurden für mehrere taufend Franken Ausstellungsgegenstände und es haben die meisten Aussteller bereits einen praktischen Ruten von dieser Exposition zu verzeichnen. Das finanzielle Ergebniß ift auch für den Gewerbeverein als Unternehmer der Ausstellung ein gunstiges und es wird der Ueberschuß (ca. Fr. 2000) mahrscheinlich als Fond für spätere Ausstellungen angelegt, die vielleicht weit mehr Auslagen ver-

langen werden, als die eben abgehaltene.

Bur Kenntnist des Wesens der Sydrausieität der Zemente. Um festzustellen, welche Rolle den einzelnen Bestandtheisen des Jements bei dem Abbinden und Erhärten zutommt, hat der Berfaffer G. Michel dahin zielende Berfuche mit Bemifchen von Riefelfaure und Ralt, Thonerde und Ralt und Riefelfaure und Thonerde in bestimmten molekularen Berhältniffen angestellt. Die Riefelfaure und Thonerde tamen theils als ftart mafferhaltige Ballerte, theils als Bulver (bei 1100, refp. Rothglifhige getrodnet), der Kalf als frifch gelöschtes Sydrat in Form ftaubfeinen Bulvers zur Berwendung. Die forgfältig vermischten Substanzen wurden meist in Bapierpatronen gefüllt, in Waffer gelegt und darin bis gur Erhartung refp. zum Berfallen belaffen. Riefelfaure und Thonerde wirfen unter diefen Bedingungen überhaupt nicht auf einander, es find die beiden erften Kombinationen, welche durch theils chemische, theils mechanische Berbindung die Erhartung der Zemente be-Um zu bestimmen, wie viel von den obigen Sauptbeftandtheilen an dem chemischen Brogeg ber Gilicatbildung theil= nehmen, bediente fich Berfaffer einer gefättigten Salmiatlöfung, bie mit so viel 90 proz. Spiritus verjett war, daß sich das Salz eben auszuscheiden begann. In dieser Lösung sind Kalk und Ralfiumkarbonat neben etwas Kiefelsäure löslich, während bie Sauptmenge der Riefelfaure und die Gilifate gurudbleiben. Diefe Methobe ergab, auf die fünftlichen Bementproben und auf

alten Portlandzement angewandt, übereinstimmende Resultate. Das Ergebniß aller Berfuche faßt Berfaffer in folgenden Gaten

zusammen:

1. Die Erhärtung hängt ab a) vom Wafferzusat, der mög- lichst beschränkt und gleichmäßig sein muß, b) von der Dichte und innigen Mischung der Materialien, e) von der Bildung von Kalkiumkarbonat.

2. Der zum Erhärten nöthige Kalfgehalt braucht nur ein geringer zu fein (weit geringer, als in den gewöhnlichen Be-

menten).

3. Die drei Sauptbestandtheile der Zemente: Riefelfaure, Thonerde und Ralt find bei dem Brogeg der Erhartung fammtlich chemisch thatig.
4. Die Thonerde bewirft bas schnelle Abbinden, die Riefel-

fäure die nachtheilige Erhartung.

5. Die chemische Reu- (Silitat-) Bilbung erstreckt fich nur auf einen geringen Theil ber Maffe (ca. 5 Brog.), fo daß die Erhartung hauptfächlich auf einer Berkittung der Zementkorner durch oberflächlich gebildetes Silifat beruht.

6. Die Begenwart von Alkalien ift feine wefentliche Be-

dingung des Erhärtens.

(Journ. f. prakt. Chem. N. F. Bb. 33 S. 548 d. Chem. Ind. S. 247.)

Gidgenöffifcher Bolltarif. Die nicht gebundenen Po-fitionen des Bolltarifes, welche laut der bundesräthlichen Bot-

Eidenhinder Zolltarif. Die nicht gebundenen Positionen des Bolltarifes, welche laut der dundesräthlichen Botschaft erhöht werden sollen, sind folgende:
Rohe Holzessigsäure 1 Fr. (alter Ansa 30 Rp.), Bauund Rutholz, roh 20 Rp. (5 Rp.), Bauholz in der Längenrichtung gesägt 1 Fr. (40 R.), Schuhwaaren aus andern Geweben, als Halfeide, Seide, Sammet 50 Fr. (35 Fr.), Hotraulischer Kalk 40 Rp. (20 Rp.), Butter 6 Fr. (3 Fr.),
Mehl in Säden und Mühlenfabrikate 2 Fr. 50 Rp. (1 Fr.
25 Rp.), Kasseen und Wühlenfabrikate 2 Fr. 50 Rp. (1 Fr.
25 Rp.), Kasseen und Biggaren und Igaerenten
80 Rp. (70 Rp.), getrochnete Sichorienwurzel 1 Fr. (60 Rp.),
Kochsalz, Siede und Seesalz 60 Rp. (30 Rp.), sabrizirter Tabat 75 Fr. (50 Fr.), Zigarren und Zigarretten 150 Franken
(100 Fr.), Bier in Fässern 5 Fr. (Fr. 3.50), Papierwässch
80 Fr. (30 Fr.), Baumwollgewebe, sebseicht, dunt 40 Fr.
(25 Fr.), Baumwollgewebe, sammetartige, brochirter Tüll 50 Fr.,
(30 Fr.), baumwollene Strumpswaaren 50 Franken (25 Fr.),
Eitstereien und Spitzen, baumwollene 80 Franken (40 Fr.),
Aleidungsstücke aus Pelzwerk, Seide 200 Franken (100 Fr.),
Perrenhüte aller Urt, garnirt 150 Fr. (100 Fr.), Ochsen, geschwischt aller Urt, garnirt 150 Fr. (100 Fr.), Ochsen, geschwischt 2 Fr.), Fungvieh, ungeschausselt 5 Fr. (2 Fr.),
Kälber unter 6 Wochen oder nicht über 60 Kilo Gewicht 5 Fr. (1
Fr.), Schweine mit oder über 25 Kilo Gewicht 5 Franken (1 Fr.), Schweine mit ober über 25 Kilo Gewicht 5 Franken (2 Fr.), Schweine unter 25 Kilo Gewicht 2 Fr. (1 Fr.) u. f. f.

Die neuen Anfage werden, wenn fie einmal von der Bun-besverfammlung angenommen find und das Referendum paffirt

haben, fofort in Rraft treten.

Ferner werden Erhöhungen der Unfate für folgende gebundene Bositionen vorgeschlagen, welch lettere bis zum Ablauf der betreffenden Sandelsvertrage unverändert bleiben muffen:

Schuhwaaren aus Leder aller Art: grobe 50 Fr. (alter Ansatz 35 Fr.), seine Lederschuhwaaren 100 Fr. (70 Fr.), lederne Handschuhe 200 Fr. (100 Fr.), Wein in Fässern 6 Fr. (5 Fr.), Bander und Posamentirwaaren 50 Fr. (30 Fr.), glatte geföperte, gemusterte Gewebe aus Flachs, Hanf, Jute, roh ober halb gebleicht, über 5 Millimeter im Geviert und mit niety als 48 Zettelfäden auf 3 Centim., sowie alle gebleichten, bunten, gefärbten, bedruckten Gewebe, Tüll ausgenommen, 35 Franken (30 Fr.), Gewebe aus Wolle: gebleicht, gefärbt, bedruckt 70 Fr. (40 Fr.), Deden aller Art, ohne Räharbeit 30 Fr. (20 Fr.), mit Räharbeit 60 Fr. (40 Fr.), Bänder und Pofamentirwaaren 100 Fr. (40 Fr.), Strumpfmaaren aus Wolle 80 Fr. (40 Fr.), Stickereien und Spitzen 100 Fr. (60 Fr.), Teppiche, grobe 25 Fr. (20 Fr.), Teppiche, andere 60 Fr. (50 Fr.), Kleidungsklüde, Leibwäsche und andere fertige Waaren mit Mäharbeit: aus Wolle oder Halbwolle 100 Fr. (80 Fr.), Modewaaren, Damenhüte aller Art, ausgerüftet, garnirt, fünstliche Blumen 200 Fr. (100 Fr.), Kurzwaaren (Mercerie) aller Art 50 Fr. (25 Fr.).

für die Werkstätte.

Schweißen mittelft Gleftrigität.

Brofeffor Thomfon hat eine Methode erfunden, bei welcher es zum Busammenschweißen von Gisendrähten der außeren Er= warmung nicht bedarf, sondern wo die Operation unter bem Ginfluffe ftarfer eleftrischer Strome vollzogen werden fann. Der hiezu benutete Apparat ift außerordentlich einfach und besteht aus einem Baar Zangen, mit welchen die Drähte erfaßt und mit einander in Berührung gebracht werden. Die Zangenstücke haben fehr bedeutenden Querfchnitt und die beiden Bangen find durch einen fehr diden Rupferdraht miteinander verbunden, der die Sekundarrolle eines Transformators bildet. Der Bortheil biefer Schweißmethode foll barin bestehen, daß die Berbindungs= ftelle gan's gleiche Dicke mit den übrigen Theilen der Dräfte hat, daß die Schweißung von mechanischen Ginflüffen unab-hängig, überall gleichmäßig sich vollzieht.

Renes Oxydationsverfahren.

Frangofifche Blätter melben, daß B. de Meritens ein einfaches Berfahren gefunden habe, eiferne Begenftande mit einer gegen Rost schieben festen Drydschicht zu versehen. Danach werben die eisernen Gegenstände in ein Wasserbad von 80° C. fo eingehangen, wie dies jum Zweck des Bernickelns oder Ber-tupferns geschieht. Man leitet nun einen schwachen galvanischen Strom hindurch, der gerade hinreicht, etwas Waffer zu zerseten. Ift der Strom zu ftark, so fest fich das Dryd pulverig an, während ein schwacher Strom eine fest anhaftende Schicht von Drydulogyd bewirkt. Rach Meritens foll ber Schutz ein fehr

Um hölzerne Speichen in gußeifernen Radnaben dauerhaft zu befestigen,

verwendet man zur Serstellung der Ersteren junges Sichenholz, trochnet die Speichen jorgfältig bei Ofenwärme und taucht die Zapfen vor dem Einschlagen in eine mittelstarke Salzibsung. Herburch wird eine innige Verbindung des Holzes mit dem Sifen erzielt und es sind so behandelte Speichen nach jahre-langem Gebrauch nur schwierig aus der Nabe zu bringen. (Zeitschr. f. Maschinenbau u. Schlofferei.)

Bei Leitungen für eleftrische Klingeln

tommt man oft in die Lage, Drahte anzuftücken. Wenn man dies nun durch einfaches Zusammendrehen bewerkstelligt, fo wird - besonders in feuchten Räumen, wie Küchen, Abtritten - ber Kontaft bald burch eintretende Drydation 2c. gestört. Will man nun nicht zum Zusammenlöthen schreiten, was oft miglich und umftandlich, fo erreicht man eine gute Sicherung ber Berbindungsftellen durch Umwideln mit einem Streifen nicht gu dunnen Stanioles, ben man fest andrudt. Die Stelle wird ba= burch gegen äußeren Ginflug volltommen geschützt und der Rongegich augeren Sinen weiteren Schutz geben auch um-gewidelte Streifen von Guttaperchapapier. Solche auf diese Weise gesicherte Kontakte eignen sich besonders für Elemente-Berbindungen, die metallangreisende Gase entwickeln, wie Lalande, Bunfen 2c.

Ralt als Schutmittel gegen das Rosten eiserner Ofenröhren und eiferner Schornfteine.

Bon allen hiegegen verwendeten Materialien foll fich feines jo gut bewährt haben, als das Anftreichen der betreffenden Gegenstände mit Kalfmilch; dieselbe haftet jo fest, daß, nachdem auch der überschüffige Theil durch Wasser, Regen 2c. abgewaschen ist, immerhin noch so viel sitzen bleibt, daß die Bilbung von Rost verhindert wird.

Gine gute Emaille für Gifenblech

besteht aus 30-50 Thl. Riefelerde oder Quarg, 10-20 Feuerstein oder 20—30 Granit, 10—20 Porzellanerde oder 16—20 Borax, 8—10 Pfeifenthon oder 6—10 Glas, 6—10 Kreibe oder 10—15 Magnefia, 5—15 Porzellanmehl oder 5—20 Felds-fpath, 20—40 Borfäure oder 10—20 tohlenfaures Natron, 6—10 Salpeter oder Schwerspath, 2—6 Gyps oder 3—10